



Detlef Paul - Huttersbühlstraße 19 - 91126 Schwabach

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Paul  
Huttersbühlstraße 19  
91126 Schwabach

Fa. Bauwerke Bauträger GmbH

Ostendstraße 196

90482 Nürnberg

Telefon 09122 - 885618

Telefax 09122 - 885631

Mobil 0172 - 8324951

E-Mail: paul-schwabach@t-online.de

Schwabach, 17.03.2023, dp

**Projekt :** Begutachtung/Baumkontrolle von Baumbeständen auf den Grundstücken Fl.-Nr.: 201, 161, 199/2 234/5, an der Odenwaldallee in Erlangen- Büchenbach-Nord, B-Plan Nr. E402, 90482 Nürnberg;

**Erstellung eines Baumgutachtens im Hinblick auf Standsicherheit / Verkehrssicherheit;**

**hier: Ergänzende Stellungnahme und Maßnahmevorgaben im Hinblick auf den Baumerhalt an der „Büchenbacher Anlage“ im Süden;**

---

### A) Vorbemerkung

In der Stellungnahme des städtischen Fachgebietes EB 773-1 (Rother) vom 08. März 2023 wird unter Punkt 5 darauf verwiesen, daß der Erhalt des Baumbestandes Vorrang vor einer Ersatzpflanzung hat. Demzufolge sind rechtzeitig sowohl vor Baubeginn als auch während der Bauarbeiten Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – zu treffen, die nachfolgend aufgelistet werden.

Der Schwerpunkt bei den Schutzmaßnahmen muß bei den beiden älteren Robinien Nr. 3 und 6 liegen, aber auch bei der Robinie Nr. 8, sofern diese die Bautätigkeiten unmittelbar betrifft. Zumindest sollte die Robinie Nr. 8 mit einem Schutzzaun gem. DIN 18920 Punkt 3.5 versehen werden.

In meiner gutachterlichen Stellungnahme vom 27.01.2023 hatte ich unter Punkt „D) Empfehlungen-Hinweise“ zwar zu den südlichen Bäumen nicht unbegründete Empfehlungen für eine Ersatzpflanzung der beiden alten Robinien gegeben, jedoch einen Erhalt durchaus nicht ausgeschlossen, da diese Bäume auf Grund ihrer (zwar schwindenden) Vitalität durchaus noch eine akzeptable Lebenserwartung besitzen.

### **B) Notwendige Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920:**

1. Die Bäume Nr. 1 bis einschl. 7 sind mit einem stabilen, nicht verrückbaren Schutzzaun (im Boden verankerte Pfosten) zu umgeben. Zaunhöhe mind. 180 cm. Ein Abstand (Wurzelbereich) von mind. 1,5 Meter außerhalb der Kronentraufe ist einzuhalten.

2. Bei den beiden „Altrobinien“ Nr. 3 u. 6 sind vor Baubeginn zusätzlich folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - a) Erstellen eines Wurzelsuchgrabens per Handschachtung zur geplanten Baugrube hin, außerhalb des engeren Wurzelbereiches (siehe unter Punkt 1.), ca. 100 cm tief, zur Erkundung von Starkwurzeln (> 3 cm);
  - b) unabhängig von Punkt a) dürfen Gräben nicht näher als 2,5 m an den Stammfuß heranreichen;
  - c) fachkompetente Wurzeltrennung (ohne Reißen!) und Versorgung der Schnittstellen (Schaffung glatter Schnittstellen);
  - d) ggfls. Wurzelvorhänge schaffen;
  - e) Die Baumkronen sind – so sie in den Baugrubenbereich hereinragen – vor Beschädigungen durch Maschinen oder Geräte zu schützen (Hochbinden der Äste oder/und fachgerechtes Schneiden bzw. Kürzen);
  - f) Sollte der Boden der Baugrube im Baumumfeld nicht standfest sein, so ist der Baum/Wurzelbereich durch eine Spundung zu sichern.
3. Schutz der Wurzelbereiche vor Austrocknung während der Baumaßnahmen; regelmäßige Gießvorgänge! Wurzelvorhänge stets feucht halten!
4. Auffüllungen oder Abgrabungen im Baumscheibenbereich sind absolut unzulässig!
5. Die durch Einzäunung gesicherten Wurzelbereiche sind vor Verdichtungen durch Befahren o.ä. zu schützen.
6. Nach erfolgter Auffüllung der Baugrube bzw. nach Beendigung der Bauarbeiten sind die Baumscheiben bzw. Pflanzgruben – so diese zur Baugrube hin u.U. beschädigt oder reduziert wurden (was eigentlich unter Beachtung der obigen Maßnahmen nicht der Fall sein dürfte) wieder auf die vorgeschriebenen Größen und Maße herzustellen. Hierbei sind die Vorgaben gem. FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ zu beachten (Volumen der Pflanzgruben mind. 12m<sup>3</sup>).
7. Die gesamten Schutzmaßnahmen sind während der Bauzeit durch geeignetes Fachpersonal bzw. durch die zuständige Behörde zu überwachen.
8. Es wird dringend empfohlen, all die o.g. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von einer qualifizierten Fachfirma durchführen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



**Detlef Paul**

**FLL-zertifizierter Baumkontrolleur**  
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner